



Festlegungen für den Punkt- und Pokalspielbetrieb der Saison 2019

1. Die Mannschaftsmeldungen für die neue Saison erfolgen ausschließlich schriftlich per Mail oder Post bis 20.01.2019 an die Geschäftsstelle des WFV e.V. (Pfortenstraße 3, 01917 Kamenz, oder buero@wf-verband.de).
2. Die nachfolgenden Regelungen gelten sowohl für Meisterschaft und Pokalwettbewerb.
3. Der Spielbetrieb wird in einer Staffel als Breitensport / Freizeitsport organisiert. Die Spiele werden grundsätzlich auf Großfeld ausgetragen.
4. Ergänzend zur Ziffer 3 wird den beteiligten Teams die Möglichkeit eingeräumt, bei Besetzungsschwierigkeiten sowohl die Anzahl der Spieler als auch die Spielfläche zu reduzieren (Norwegermodell).

Dabei können z.B. Großfeldtore (wenn vorhanden) auf die 16-Meter-Linien gestellt (Spielstärke 1:8) oder Spiele auf dem Kleinfeld ausgetragen werden (Spielstärke 1:6).

Vorgenannte Änderungen setzen das beiderseitige Einverständnis der Spielpartner voraus. Dies ist bis spätestens 48 Stunden vor Spielbeginn an den jeweiligen Gegner heranzutragen und deren Einverständnis dafür einzuholen.

Erteilt der Gegner keine Zustimmung, gilt Satz 2 der Ziffer 3.

Die vorgenannten Regelungen gelten auch im umgekehrten Fall (z.B. nach erfolgter Meldung für Kleinfeld kann auf größeren Feldern gespielt werden).

5. Die Spieltage sind jeweils an den Wochenenden des Rahmenterminplanes von **freitags bis montags**.
6. Der Spielplan wird Mitte Februar 2019 an die gemeldeten Mannschaften gesendet. Von diesem Zeitpunkt an haben die Vereine die Möglichkeit, ihre Spieltermine mit dem jeweiligen Spielpartner im Rahmen der Aussagen der Ziffern 3 bis 5 verbindlich abzugleichen. Die Rückmeldung der Spieltermine erfolgt bis 03.03.2019 an den WFV. Nach dem Meldetermin (20.01.2019) geht allen Vereinen eine Übersicht der Meldungen als erste Information zu.
7. Der Saisonstart erfolgt **Mitte März** 2019 (siehe Rahmenterminplan).
8. Spielverlegungen vor der Saison werden zunächst zwischen den beteiligten Teams abgestimmt. Danach erfolgt die Anzeige zum geänderten Termin an den Staffelleiter. Durch ihn werden die Ansetzungen verbindlich geändert.
9. Die jeweilig platzbauende Mannschaft ist für die ordnungsgemäße Spieldurchführung verantwortlich (Umkleidekabinen, Spielball, sanitäre Betreuung, Pausengetränke, für Maßnahmen bei Erste Hilfe etc.).
10. Die gastgebenden Vereine stellen einen geprüften Schiedsrichter. Sollte dieser verhindert sein, ist ein geeigneter Sportfreund mit der Leitung des Spieles zu beauftragen. Beide Mannschaften einigen sich in diesem Fall vor dem Spiel. Die Durchführung ist unbedingt zu gewährleisten.
Kann ein Spiel nicht pünktlich beginnen, so ist es auszutragen, wenn die Spieldurchführung (evtl. Dunkelheit) noch gewährleistet ist. Eine Wartezeit von 45 Minuten ist einzuhalten.

Ergänzend wird festgelegt, dass bei allen Pokalspielen Schiedsrichter vom WFV gestellt werden.

11. Die Spielzeit beträgt 2 x 40 Minuten. Enden Pokalspiele unentschieden, erfolgt sofort ein Elfmeterschießen zur Ermittlung des Siegers.
12. Es können insgesamt maximal 7 Spieler ausgewechselt werden; die ausgewechselten Spieler dürfen auch wieder eingewechselt werden.
13. Mannschaften, deren Vereine am aktiven Spielbetrieb teilnehmen, dürfen nur Spieler einsetzen, die am Spieltag 35 Jahre alt sind.
14. Sind Spieler jünger als 35 Jahre, so sind diese nur im Freizeitsport spielberechtigt.
15. Für Spieler im Freizeitsport beträgt das Mindestalter **30 Jahre im Kalenderjahr**.
16. Die Spieler nach den Ziffern 14 und 15 dürfen mit Beginn der Wettbewerbe in 2019, die unter dieses Regelwerk fallen, in keinem Pflichtspiel einer anderen Mannschaft ihres Vereins eingesetzt werden. Sobald sie jedoch in einem Pflichtspiel in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden, erlischt mit diesem Tag des Einsatzes ihre Spielberechtigung im Freizeitsport. Dies gilt bis zum letzten Pflichtspieltag der Saison 2019.
17. Die Jahresmeldegebühr beträgt für die Teilnahme am WFV-Spielbetrieb 100,00 €. Die Rechnungslegung durch den WFV erfolgt nach der Staffeleinteilung.
18. Für die Dokumentation des Spielbetrieb wird das DFB - Modul Spielbericht Online genutzt.
19. Ein Protest ist schriftlich in 3-facher Ausfertigung innerhalb von 7 Tagen an den zuständigen Vorsitzenden des Sportgerichts zu senden. Gleichzeitig ist eine Gebühr von 25,00 € auf das Konto des Westlausitzer FV bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden einzuzahlen (cod.=Datum des Protestschreibens und Vereinsnummer). Eine Ablichtung des Einzahlungsbeleges ist beizufügen.
20. Folgende Strafen kommen zur Anwendung:
Gelbe Karte Meisterschaft: nach 5. bzw. 10. Karte - nächster Spieltag gesperrt
Gelbe Karte Pokal: nach 2 Karten – nächster Pokalspieltag Sperre
Gelb - Rote Karte: nächster Spieltag Sperre für den jeweiligen Wettbewerb
Rote Karte: schriftlicher Bescheid durch das Sportgericht
21. Kontakte

Staffelleiter: Siegmund Heidrich, Humboldtstraße 25, 02977 Hoyerswerda
☎ 03571 - 406763 / ☎ 0162 - 9861077 / Mail: breiten sport@spv gg-knappensee.de

Geschäftsstelle WFV, Gojko Sinde
☎ 03578 - 3531215 / Mail: geschaeftsfuehrer@wf-verband.de

Pokal: siehe Staffelleiter
22. Die verbindlichen Festlegungen erhalten die Vereine März 2019.